

AN 006/2019

FE 20.11.19 lab.

Antragsteller: Fraktion SPD/Linke/Grüne im Wolmirstedter Stadtrat

Weiterleitung an: Stadtverwaltung Wolmirstedt

Thema: Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer auf dem Gebiet der Stadt Wolmirstedt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt auf Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und auf Grundlage der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i.d.F.d.B. vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), beide in der zurzeit geltenden Fassung, die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer im Gebiet der Stadt Wolmirstedt. Die Steuer wird beginnend ab dem Kalenderjahr 2020 für jeweils ein Kalenderjahr, oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet und beträgt 10% der Jahresnettokaltmiete.

Die genaue und rechtlich einwandfreie Ausgestaltung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer obliegt der Stadtverwaltung Wolmirstedt und wird infolge dessen vom Stadtrat endgültig beschlossen.

Begründung:

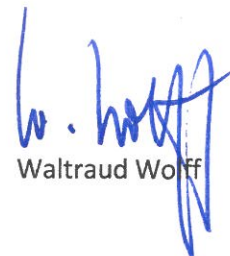
Die Stadt Wolmirstedt wird im kommenden Jahr ein voraussichtliches Haushaltsloch von etwa 900.000,00€ zu stopfen haben. Um dieses Defizit in etwa ausgleichen zu können müssen alle Maßnahmen zur Einnahmenerweiterung der Stadt zur Disposition stehen, um die Ausgabenseite zu decken und – wenn möglich – keine oder wenige Streichungen bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen. Mit dem hier vorliegenden Antrag könnte dieses voraussichtliche Defizit in den kommenden Jahren gesenkt werden. Der große Vorteil an dieser Form der Steuer ist, dass sie keinen Wolmirstedter und keine Wolmirstedterin sowie Unternehmen oder Vereine vor Ort belastet. Außerdem leisten dadurch diejenigen Menschen einen Beitrag, welche nicht ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Wolmirstedt haben. Zu bedenken ist auch, dass diese Personen über ausreichend Vermögen verfügen, um eine solche Steuerlast zu tragen, da sie sich zwei Wohnsitze leisten können. Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen plant seit der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer 2018 auf ihrem Stadtgebiet mit jährlichen Einnahmen von ca. 79.400,00€. Die möglichen Einnahmen der Stadt Wolmirstedt sind von der Stadtverwaltung zu ermitteln. Somit bitten wir Sie, liebe Stadträte, um die Zustimmung für die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer auf dem Gebiet der Stadt Wolmirstedt.

Wolmirstedt, der 18.11.2019

Nico Henning



Antragseinbringer



Waltraud Wolff

Fraktionsvorsitzende